

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beauftragt die Frau Oberbürgermeisterin, zu prüfen und zu berichten, wie folgende Rechte für einen Jugendgemeinderat verwirklicht werden können:

- Stimmberechtigte Mitgliedschaft in Jugendhilfeausschuß
- Rede- und Antragsrecht im Gemeinderat und den Ausschüssen
- Ein "aufschiebendes Veto-Recht" (der Gemeinderat oder ein Ausschuß befaßt einen Tagesordnungspunkt erneut auf der nächsten Sitzung) bei Fragen, die die Jugendpolitik unmittelbar betreffen

Insbesondere sollen dabei folgende Möglichkeiten geprüft werden:

- Änderung der Hauptsatzung der Stadt und der Geschäftsordnung des Gemeinderates
- Eine Selbstverpflichtung des Gemeinderates gegenüber dem Jugendgemeinderat, im Einzelfall eine solche Beteiligung des Jugendgemeinderates zu beschließen
- Eine Selbstverpflichtung einer Mehrheit der einzelnen Stadträte gegenüber dem Jugendgemeinderat im Einzelfall für die entsprechenden Anträge zu stimmen

Heidelberg, den 7.10.2004

Antragsteller: Arnulf Weiler-Lorentz